



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

per E-Mail

konsultationen@bav.admin.ch

Luzern, 8. März 2022

Protokoll-Nr.: 277

Vernehmlassung zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantone ein, zur Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Vorlage begrüssen. Namentlich erachten wir die weiterhin angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene und die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima als richtig und wichtig. Eine Rückverlagerung gilt es zu vermeiden, weshalb wir die vorgesehene Weiterführung des Angebots bis 2028 und eine Bewilligung der in diesem Zusammenhang erforderlichen 100 Millionen Franken aus verkehrspolitischer Sicht für notwendig erachten.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Fabian Peter
Regierungsrat